

lage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-F

Ortsgemeinde Dreisen

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2017	geplanter Konsolidierungsanteil 2017	Rechnungsergebnis 2017	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2017
<b>Zentrale Finanzleistungen</b>								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. 18 FR)		-111.872		22.739	
darunter:								
			<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>		109.600		109.131	
	1	60110000	Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 300% auf 320%	15.000	285	15.059	286
	2	60120000	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 320% auf 345%	89.000	1.602	88.815	1.599
	4	60330000	Hundesteuer	Erhöhung d. Hundesteuer von 1. Hund 36€ auf 48€ 2. Hund von 72 € auf 96 €	5.600	1.068	5.256	1.382
			<b>Summe</b>	<b>Erhöhung der Einzahlungen</b>		<b>2.955</b>		<b>3.267</b>
<b>Finanzhaushalt</b>								
	4	68831000	Bauplatzlerlöse		55.000	40.000	73.332	73.332
			<b>Summe</b>	<b>Erhöhung der Einzahlungen</b>		<b>40.000</b>	<b>73.332</b>	<b>73.332</b>
<b>Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt</b>					<b>164.600</b>	<b>42.955</b>		<b>76.599</b>

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag 2.157  
 Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag 5.178

Erklärung:

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) **realisiert**, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) **erwirtschaftet** und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) **nicht erzielt** wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnetttilgung konnte **nicht erbracht** werden. Die Ursache hierfür sind mangelnde Steuerkraft und hohe Umlagezahlungen. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken.  ~~Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags zu realisieren.~~  
 Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurden vorgenommen.

Wir bitten um Übertrag in Höhe von 74.442 € in das Folgejahr.

Dreisen, den

Ralph Möller  
 Ortsbürgermeister